

STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 7 | 8. April. 2009 | 18. Jahrgang

Bundeskanzlerin kam zur Maritimen Konferenz



Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Koordinatorin der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft, Dagmar Wöhrl, Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsident, Erwin Sellering, Mecklenburg-Vorpommerns Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Jürgen Seidel, und Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling auf der Maritimen Konferenz kürzlich in Rostock. Foto: Robert Stach

Aktionstag Demografie zum Anfassen

Zu einem Aktionstag „Demografie zum Anfassen“ sind am 12. Mai alle Interessenten herzlich ins Rathaus eingeladen. Auf einer Demografie-Konferenz „Die Antwort der Hansestadt Rostock auf die Wissenschaft“ werden Experten unter anderem zu Themen wie „Das Miteinander der Generationen - Strategien einer sozialraumorientierten Sozialplanung“ und die neuen Leitlinien zur Stadtentwicklung, sprechen. Auf einem Markt der Möglichkeiten „Älter werden und kein bisschen müde...“ stellen sich Rostocker Vereine, Verbände und Initiativen in der Rathauhalle vor, darunter der Seniorenbeirat der Hansestadt, die Stadtteil- und Begegnungszentren und der Beirat für Behinderte und chronisch Kranke der Hansestadt. Im Rahmenprogramm des Aktionstages sind darüber hinaus Darbietungen des Volkstheaters, ein Literarischer Abend und eine Filmvorführung des Streifens „Wolke 9“ geplant.

(Das Programm des Aktionstages finden Sie auf Seite 2.)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ - Seite 3
- Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick - Seite 8

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 22. April 2009.

Rostock wächst

„Rostock ist die einzige Stadt in Mecklenburg-Vorpommern, die weiter wächst“, informierte Rostocks OB Roland Methling kürzlich unter Bezug auf die aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern. „Am 30. September 2008 waren in unserer Hansestadt insgesamt 200.566 Rostockerinnen und Rostocker mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldet, immerhin 153 Menschen mehr als zu Jahresbeginn 2008.“ Ursache dafür ist ein hoher Wanderungsgewinn, das heißt mehr Zu- als Fortzüge.

Festival des Finnischen Theaters in Rostock

Vom 15. bis 19. April in der Hansestadt

Mit 50 Jahren Städtepartnerschaft ist das finnische Turku die zweitälteste Partnerstadt von Rostock nach dem polnischen Szczecin. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Turku und dem Regionalrat Südwestfinnland wird das Jubiläum im Rahmen eines Festivals des Finnischen Theaters TERVE ROSTOCK vom 15. bis 19. April in Rostock begangen. Neben Theaterveranstaltungen ist auch ein Seminar zu Umweltschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung geplant. Eröffnet wird das Festival mit dem Gastspiel des Stadttheaters Turku am 15. April im Theater am Stadthafen mit der Komödie „Panik“. Kostenlos für die Rostocker und ihre Gäste präsen-

tiert sich vom 15. April bis 4. Mai eine Ausstellung in der Rathauhalle „Kleine Großmacht der Musik“. Der Honorarkonsul der Republik Finnland, Horst Rahe, wird die Gäste aus Finnland zu einem Stipendiaten-Konzert am 16. April um 16 Uhr in die Hochschule für Musik und Theater einladen. Auch zu diesem Konzert im Kammermusiksaal sind alle Rostocker und ihre Gäste herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

(Das Programm lesen Sie auf Seite 8.)

Blick auf den Markt im finnischen Turku.

Foto: Stadtverwaltung Turku



2. Demografie-Konferenz am 12. Mai im Rathaus

Der demografische Wandel in unserer Gesellschaft ist mehr und mehr in das öffentliche Bewusstsein gerückt und fordert eine intensive Beschäftigung mit sich verändernden Bevölkerungsstrukturen. So steht auch eine der Wissenschaftswochen im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2009, veranstaltet unter Federführung des

Vereins „Rostock denkt 365 Grad“, unter diesem Motto. Die Hansestadt beteiligt sich mit einem Aktionstag „Demografie zum Anfassen“, an dem Ihnen die Antwort Rostocks auf die demografische Entwicklung und die weiteren Strategien vorgestellt wird, um mit Ihnen dann dazu ins Gespräch zu kommen.

2. Demografie-Konferenz

„Die Antwort der Hansestadt Rostock auf die Wissenschaft“

aus dem Programm:

Dienstag, 12. Mai

9.30 bis 13.00 Uhr

Bürgerschaftssaal des Rathauses ab 9.00 Uhr Anmeldung
Moderation: Dr. Angelika Baumann, Gesundheitsamt

9.30 Uhr

Eröffnung durch Oberbürgermeister Roland Methling

9.45 Uhr

Prognose der Bevölkerungsentwicklung für die Hansestadt Rostock - Katastrophe oder Chance?

Barbara Genschow
WIMES Wirtschaftsinstitut

10.30 Uhr

Älter werden in Rostock - ein kommunales Programm zum demografischen Wandel
Dr. med. Christiane Haufe
Gesundheitsamt

10.45 Uhr

Das Miteinander der Generationen - Strategien einer sozialraumorientierten Sozialplanung
Angelika Coors
Amt für Jugend und Soziales

11.00 Uhr

Pause

11.30 Uhr

Rostock - die Ostseeregion mit Weitblick
Die neuen Leitlinien zur Stadtentwicklung
Ralph Müller
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

12.00 - 13.00 Uhr

Diskussionsrunde
„Die Antwort der Hansestadt Rostock auf die Wissenschaft“
- Dr. med. Christiane Haufe
Gesundheitsamt
- Ralph Müller
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Olaf Gäde
Amt für Jugend und Soziales

Markt der Möglichkeiten

Älter werden und kein bisschen müde...

13.00 - 17.00 Uhr Rathausfoyer

Rostocker Vereine, Verbände, Initiativen stellen sich dem demografischen Wandel mit einem abwechslungsreichen Informations- und Unterhaltungsprogramm am Nachmittag.

- **Beirat für Behinderte und chronisch Kranke der Hansestadt Rostock**

- **Betreuungsverein SOLID e.V.**
Betreuungsrecht - Hilfe für Andere
Vorsorgevollmacht - keine Frage des Alters

- **DRK- Haus der Familie**
Angebote zum lebenslangen Lernen

- **Gemeinschaftsstand der Rostocker Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ)**

- **Gemeinschaftsstand der AG Geronto am Gesundheitsamt Rostock**

Angebote zu Pflege und Betreutem Wohnen:
AWO-Sozialdienst Rostock, Diakoniezentrum der Rostocker Stadtmission, Rostocker Heimstiftung, DRK Kreisverband Rostock, Universität Rostock-Zentrum für Nervenheilkunde, Fachklinik für geriatrische Rehabilitation Tessin

- **Gesundheitsamt**
Zahnärztlicher Dienst
gesund im Mund - Zahnpflege im Alter

- **Selbsthilfekontaktstelle**
Schlaganfall - Früherkennung - Selbsthilfe
Selbsthilfegruppe Pflegende Angehörige

- **Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock**
Vorstellung der Arbeit und der Arbeitsgruppen

- **Stadtsporthaus Rostock**
Senioren sport in Rostock

- **Team Ehrenamtsbörse Rostock**
Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeit

- **Volkssolidarität Rostock**
soziokulturelle Angebote

- **Volkstheater Rostock**
Informationen zu Theaterangeboten

Marientreff Rostock

Kaffee und selbstgebackener Kuchen

Rahmenprogramm von 14.00 - 16.00 Uhr

- musikalische Reise mit dem Volkstheater Rostock
- Bewegung für Ältere mit dem Stadtsporthaus Rostock

literarischer Abend

Dienstag, 12. Mai

19.00 - 21.00 Uhr

Rathausfoyer und im Festsaal
Heiteres, Besinnliches und Satirisches zum Thema „Älter werden“ mit der Schauspielerin und Sängerin Bärbel Röhl
(Einlass um 18.30 Uhr)

thematische Filmtage

Lichtspieltheater Wundervoll
Stephanstraße 7 (Eingang Koch-Gotha-Straße), Kartenbestellung
Tel./Fax 4903859, mail@liwu.de
weitere Informationen unter
www.liwu.de oder im aktuellen Li.Wu.-Programm

Montag, 11. Mai

20.00 Uhr „Wolke 9“

ungewöhnliches Kino, das direkt aus dem Leben erzählt - humorvolle Romanze zweier Senioren
anschließend Filmdiskussion mit Regisseur Andreas Dresen („Halbe Treppe“, „Sommer vorm Balkon“)

Organisation und Anmeldung bis spätestens 20. April bei der Hansestadt Rostock, Gesundheitsamt/Gesundheitsförderung, Dr. Angelika Baumann, Tel. 381-5376, Fax 381-5399, E-Mail: angelika.baumann@rostock.de

Teilnahmegebühren

Konferenz:
2,- Euro
(Teilnahmebescheinigung erhalten Sie im Tagungsbüro vor Ort.)
literarischer Abend:
5,- Euro (Abendkasse)

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sind zur Saisonabsicherung für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 2009 sowie vom 1. Mai bis 30. September 2009 zwei Planstellen als

Mitarbeiter/innen Information/Verkauf in Vollzeit (40 Stunden/Woche) und Teilzeit (35 Stunden/Woche)

an verschiedenen Standorten der Tourist-Information zu besetzen. Gesucht werden umsichtige, aufgeschlossene und belastbare Mitarbeiter/Innen, die sehr gute Kenntnisse über Rostock, Warnemünde und die Umgebung haben.

Aufgabenbereiche:

- Information und individuelle Beratung der Gäste,
- Verkauf und Kassierung unseres Sortiments (Souvenirs, Druckerzeugnisse, Karten),
- Vermittlung und Verkauf von Leistungen anderer touristischer Anbieter.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung Kaufmann/-frau für Tourismus & Freizeit oder in einem artverwandten Beruf,
- gründliche Kenntnisse der touristischen Strukturen der Hansestadt Rostock mit den Ortsteilen Ostseebad Warnemünde, Hohe Düne und Markgrafenheide sowie der näheren Umgebung (Verkehrverbindungen, wesentliche Kulturgüter, Museen, Kirchen, Freizeiteinrichtungen, Beherbergungsbetriebe, Handel und Gastronomie),
- sehr gute fachspezifische Englischkenntnisse, die eine mündliche oder telefonische Beratung in der Fremdsprache möglich machen,
- flexible Einsetzbarkeit (nach Arbeitszeitplan auch an Wochenenden und Feiertagen),
- selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Belastbarkeit,
- sichere und korrekte Umgangsformen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der deutlich mit der Aufschrift BEWERBUNG - SAISON gekennzeichnet ist, bis zum 22. April 2009 an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter o.g. Adresse abgegeben werden. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Amt für Umweltschutz zieht ins Haus des Bauwesens

In der Woche vom 20. bis 24. April 2009 zieht das Amt für Umweltschutz von der Hans-Fallada-Straße 1 in das Haus des Bauwesens, Holbeinplatz 14. Deshalb bleibt das Amt in dieser Woche geschlossen.

Ab 27. April 2009 ist das Amt für Umweltschutz im Holbeinplatz 14 wieder unter den alten Rufnummern zu erreichen.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:

Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:

Ulrich Kunze

Redaktion

Kerstin Kanau

Layout:

Petra Basedow

Druck:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:

Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:

dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für aufgefördert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Aufruf zum Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ in der Hansestadt Rostock

Der Kleingarten hat als Grünfläche mit Naherholungs- und ökologischer Funktion eine stärkere Bedeutung gewonnen.

Angesichts des gewachsenen Natur- und Umweltbewusstseins der Bevölkerung im Allgemeinen und der Kleingartennutzer im Speziellen genügt es deshalb nicht mehr nur die „schönsten“ und gepflegtesten Kleingärten zu prämiieren.

Die Hansestadt Rostock, der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock und die NABU Kreisgruppe Rostock rufen in diesem Jahr bereits zum dritten Mal alle Rostocker Kleingärtner aus den Mitgliedsvereinen des Verbandes der Gartenfreunde zur Teilnahme am Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ auf. Ziel dieses Wettbewerbs ist die natur- und umweltgerechte Gestaltung und Bewirtschaftung der Kleingärten zu fördern, Motivation zur Weiterentwicklung zu geben und Wegweisenden Gartenkonzepten zum Durchbruch zu verhelfen. Hier können die Gartenfreunde zeigen, dass naturnahe Gartengestaltung und kleingärtnerische Nutzung nicht im Widerspruch zueinander stehen und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass auch Kleingärten als Biotope im besiedelten Bereich (Stadt) einen großen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten können.

Es gibt viele Möglichkeiten den Garten als

Lebensraum sowohl für Mensch als auch Tier zu gestalten und im Einklang mit der Natur zu gärtnern.

Begleitende Informations- und Beratungsangebote, wie zum Beispiel das Poster „Naturnahe Kleingärten“, ein aktuelles

Informationsblatt der Reihe Rostock - Landschaft und Natur können bei den bereits genannten Verbänden oder im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege nachgefragt werden. Es vermittelt einen Einblick in die Welt des



naturnahen Gärtnerns und kann Anregungen für eigene Projekte geben.

Wer Lust hat, seine naturnah gestaltete Parzelle zu präsentieren, der sollte sich am Wettbewerb „Naturnaher Kleingarten“ 2009 beteiligen.

Im Rahmen des Wettbewerbs können neben dem ausgefüllten Bewerbungsbogen und kurzer Beschreibung des Gartens auch Fotos eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie während der Sprechzeiten (dienstags 8-12 Uhr und 13-17 Uhr) in der Geschäftsstelle des Verbandes der Gartenfreunde e.V., Viergewerkerstr. 2a, (Tel. 2003300) oder im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, SB Kleingärten, Am Westfriedhof 2, nach telefonischer Absprache (Tel. 381-8507). Die vollständigen Bewerbungen müssen dort bis zum 30. April 2009 eingereicht werden.

Jeder teilnehmende Kleingarten, der nach den Bewertungskriterien eine Mindestpunktzahl erreicht, erhält eine entsprechende Urkunde mit dem Prädikat „Naturnaher Kleingarten“.

Die drei besten Kleingärten werden zusätzlich mit einer Geldprämie ausgezeichnet. Also, mitmachen lohnt sich.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Wissenswertes rund um das Osterfest

Ostern ist das älteste christliche Fest und das Hauptfest im Kirchenjahr. Ursprünglich ist es hervorgegangen aus der christlichen Umdeutung des jüdischen Passahfestes. Seit Mitte des 2. Jahrhunderts ist Ostern ein jährliches Fest zum Gedächtnis an Tod

und Auferstehung Christi. Im Mittelalter war Ostern, speziell der Karsamstag, vielfach auch im Alltagsleben Jahresbeginn. Zugleich stellt Ostern einen der großen Brauchkomplexe im Jahreslauf dar. Zwischen den westlichen Konfessionen und den

Ostkirchen bestehen Unterschiede in der Berechnung des Ostertermins, da die Ostkirchen den Frühlingsanfang nach dem julianischen und nicht nach dem gregorianischen Kalender bestimmen.

(Quelle: brockhaus.de/infothek)



Was wäre eigentlich Ostern ohne bunte Eier im Ostrnest? Den Kaninchen Josie und Honey ist das egal, Hauptsache das Futter schmeckt.
Foto: Dana Basedow

Osterfeuer auf dem Köhlerhof

Verbringen Sie doch mit Ihrer Familie den Ostersonntag mal auf dem Forst- und Köhlerhof in Wiethagen.

Beginnen Sie das Osterfest mit einem Spaziergang in der Rostocker Heide und nutzen anschließend das Osterangebot.

Begleitet vom leisen Fauchen des kleinen doppelwandigen Teerschweifens - in dem schon unsere Großväter Teer und Holzkohle hergestellt haben - und dem Geruch des Holzteers wird folgendes Programm für Sie und Ihre Familie bereitgehalten:

Lehrpfadwanderungen

Jagdhornbläser des Forst und Köhlerhofes

Holzbildhauerarbeiten

Spiel & Spaß
Osterbastelei im Grillpiz

Plakettenherstellung mit dem Brandstempel

Osterhasen- Wurfmaschine

Lanzenstechen & Glücksrad

Ostereier suchen in der Strohecke

Eierlaufen, Köhlerstaffel

Nistkastenbau

Zeichenkohleherstellung

großes Osterfeuer

frisches Osterbrot und Pizzataler aus dem Steinbackofen

Schauheizen des kleinen Teerschweifens

Führungen über den Hof

Ponyreiten und Kutschfahrten ins angrenzende Revier

Die gastronomische Versorgung wird sichergestellt. Es gibt Wildschwein und Gegrilltes sowie ausreichend „Osterwasser“ für Große sowie kleine Pizzataler

Eintritt von 10 bis 15 Uhr Erwachsene 2,00 EUR

Kinder bis 14 Jahren frei

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Westpfal, geb. 25.03.1981
Herrn Waldemar Koenig, geb. 22.04.1965
Herrn Christian Schulz, geb. 07.03.1980
Herrn Jens Schnack, geb. 07.09.1970
Herrn Erdogan Cakmak, geb. 20.05.1964
Herrn Rene Hölter, geb. 25.07.1984
Herrn Enrico Schmoltdt, geb. 15.08.1976
Herrn Guido Dischke, geb. 26.06.1970

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch

Herrn Christian Westpfal
Herrn Waldemar Koenig
Herrn Christian Schulz
Herrn Jens Schnack
Herrn Erdogan Cakmak
Herrn Rene Hölter
Herrn Guido Dischke
Herrn Enrico Schmoltdt

persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Zebo Ilyayeva, geb. am 26.12.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Zebo Ilyayeva

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Frau Ilyayeva persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Rädel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andreas Kolster, geb. am 27.06.1974

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andreas Kolster

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Kolster persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Zusätzliche Schwimmzeiten in den Osterferien

In den Osterferien können Schwimmer noch bis 9. April zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten das Hallenschwimmbad „Neptun“ jeweils von 14 bis 18 Uhr nutzen. Für das öffentliche Schwimmen an den Osterfeiertagen gelten folgende

Öffnungszeiten für die 25-Meter-Halle: Karfreitag (10. April) von 8 bis 12 Uhr, Sonnabend (11. April) von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, Ostersonntag (12. April) von 8 bis 12 Uhr und Ostermontag (13. April) 8 bis 12 Uhr.

Beschlüsse aus der Sitzung der Bürgerschaft vom 1. April

öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr.
 Titel des Beschlusses

Nr. 0837/08-BV
 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen
 Michael Meyer (für die CDU-Fraktion)

Nr. 0128/09-BV
 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl
 Michael Berger (für die CDU-Fraktion)

Nr. 0202/09-BV
 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt
 Uwe Seifert (für die Fraktion der SPD)

Nr. 0311/09-A
 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Kulturausschuss
 Michael Larsen (für die CDU-Fraktion)

Nr. 0186/09-A
 Haushalt 2010 (Arbeitsauftrag)

Nr. 0289/09-A
 Konzept gegen Unterwanderung von Einrichtungen der Jugendhilfe durch Rechtsextreme (Arbeitsauftrag)

Nr. 0301/09-A
 Versorgung mit Hortplätzen in der KTV (Arbeitsauftrag)

Nr. 0319/09-A
 Erleichterte Vergaben im Rahmen des Konjunkturpaketes II

(Arbeitsauftrag)

Nr. 0115/09-BV
 Planungsbeschluss zur Neugestaltung der Mühlenstraße in Rostock-Warnemünde

Nr. 0116/09-BV
 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 06.SO.137 „Einkaufszentrum Handwerkstraße“ - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Nr. 0303/09-BV
 Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung des Landes M-V zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Nr. 0304/09-BV
 Zustimmung zur Maßnahmenliste zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV - MV)

nichtöffentlicher Teil

Nr. 0334/09-DA
 Erteilung einer Aussagegenehmigung

Nr. 0272/09-BV
 Genehmigung der Entscheidung des Gesellschaftervertreters in den Gesellschafterversammlungen der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO) am 23.12.2008 und 05.03.2009

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittlung

Die Flurstücke 2077/1, 2077/2, 2079/3 und 2086/1 in der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5 sind vermessen und die Grenzen festgestellt und abgemarkt worden. Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an die Eigentümer folgender Flurstücke ist nicht möglich, da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist:

In der Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5:
 - Flurstück (Eigentümer):
 - 2076 (Frau Mathilde Sponholtz)
 - 2065 (Herr Paul Grünwald)
 - 2061 (Frau Gertrud Albrecht)

Eine Zustellung der Benachrichtigung an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da diese unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabefrist in der Geschäftsstelle der **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Anne Lorenz, Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock** Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Unterlagen können ebenfalls hier eingesehen werden.

Rostock, 26. März 2009

Anne Lorenz
 Öffentlich best.
 Vermessungsingenieurin

Politikmesse am 18. April im Rathaus

Zu einer Politikmesse sind alle interessierten Rostockerinnen und Rostocker am 18. April 2009 von 10 bis 15 Uhr in das Rathaus eingeladen. Parteien und Wählerbündnisse, die Stadtteil- und Begegnungsstätten, das Europäische Integrationszentrum, die Rostocker Tafel sowie Vertreter von Vereinen und Verbänden stehen für Gespräche zur Verfügung.

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling eröffnet die Messe. Darüber hinaus wird auch Dr. Margret Seemann, Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, erwartet. Nach einem Referat von Dr. Helga Lukoschat vom Vorstand der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin (EAF) beginnt um 10.30 Uhr eine Podiumsdiskussion mit Frauen aus der Bürgerschaft. Um 11.30 Uhr sind ein Rundgang und Gespräche geplant. Von 13 bis 14.30 Uhr finden zwei Workshops zu den Themen „Gekonnt präsentieren“ und „Wie tickt die Presse?“ statt. Kulturbeiträge umrahmen die Veranstaltung, für das leibliche Wohl und Kinderbetreuung wird gesorgt. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.

Rostock gehört bundesweit zu den zwölf Städten, die sich auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft

Berlin, an der Kampagne „Frauen Macht Kommune“ beteiligen. Dabei sollen Frauen ermutigt werden, sich für Kommunalpolitik zu interessieren, sich über die Möglichkeit der Mitwirkung zu informieren und in Kontakt mit Politikern zu kommen, um den Anteil der Frauen in der Bürgerschaft wieder zu steigern. Der Anteil der Frauen war von Beginn der jetzigen Wahlperiode von 45,3 auf 30,1 Prozent zum heutigen Zeitpunkt gesunken.

Um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen, sind politische Parteien aber auch Vereine und Verbände gefragt. Ein im letzten Jahr gegründetes Kampagne-Komitee bestehend aus Vertreterinnen von Arbeits- und Fortbildungswerk GmbH, Barrierefreies Rostock e.V., Charisma e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund, Frauen in die Wirtschaft e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Gleichstellungsbewegung e.V., Rostocker Fraueninitiativen e.V., Unabhängiger Frauenverband Landesverband M-V e.V., Wohlat e.V. hatte bereits im Dezember einen ersten Aktionstag im Rathaus organisiert. An diesem Tage war ein roter Teppich ins Rathaus gerollt worden, um Frauen symbolisch den Weg ins Startparlament aufzuzeigen.

Mit einem politischen Frauenfrühstück am 8. März 2009, dem Internationalen Frauentag, war der Dialog zwischen Frauen aus Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Institutionen fortgesetzt worden.

Verkauf des Anlagevermögens aus dem Baltic Point

Durch Aufgabe von Geschäftsräumen findet in der Woche nach Ostern im Büro Hanse Sail, Warnowufer 65, ein Verkauf von Büro- und Geschäftsausstattung statt.

Folgende Artikel können gegen Barzahlung bzw. Rechnung erworben werden:

- 20 Tische (klappbar) 120 x 60 cm; Stck. 30,00EUR,
- 1 Schreibtisch mit Anstellisch Ahorn; 120,00 EUR,
- 2 Aktenschränke Ahorn; Stck. 65,00 EUR,
- 1 Rollcontainer Ahorn; 50,00 EUR
- 70 Polsterstühle hellgrau; Stck. 7,50 EUR,
- 138 Polsterstühle anthrazit; Stck.10,00€

- 20 Holzstühle; Stck. 7,50 EUR,
- 4 Garderobenständer, Stck. 10,00 EUR
- 5 Metallregale; Stck. 7,50 EUR,
- 1 Digital-Kopierer (UTAX 2002); 200,00 EUR
- eine Einbauküche, komplett; 200,00 EUR
- 1 Gastrobackofen; 250,00 EUR
- 1 Mikrowelle; 15,00 EUR
- 1 Bockwurstwärmer; 150,00 EUR
- 1 Kühlschrank, Liebherr, 2005; 100,00 EUR
- 30 Servierplatten, Edelstahl, verschiedene Formen; Stck. 15,00 EUR
- 1 Fernseher , Schneider, 2002, 61cm; 25,00 EUR
- 1 Videorecorder, Toshiba,

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Schönfelder, geb. am 12.07.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Schönfelder

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Schönfelder persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Rädel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Evgenij Oster, geb. am 19.02.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Evgenij Oster

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Oster persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Rädel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Anika Schulz, geb. am 07.04.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.

1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Anika Schulz

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch **Frau Schulz persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolff
Amt für Jugend und Soziales**

- 2002; 15,00 EUR
- 1 SAT-Receiver, SABA, 2002; 10,00 EUR
- 1 DVD - Player, Philips, 2002; 15,00 EUR
- 1 DVD-Player, Cyberhome, 2002; 15,00 EUR
- 1 Phonowagen groß; 25,00 EUR
- 1 Phonowagen klein; 25,00

- EUR
- 1 Verstärkeranlage incl. 2 Boxen; 35,00 EUR
- 1 Overhead-Projektor; 25,00 EUR
- eine Konferenzbeschallungsanlage; 4.500,00 EUR
- 1 Ölradiator; 5,00 EUR
- 1 Lüfter mit Anschlussmaterial, 15 kW, EL Björn; 50,00

- EUR
- 4 Terrassenheizstrahler, Pro-pangas; Stck.50,00 EUR
- 1 Reinigungsmaschine BR 530, Kärcher, 400,00 EUR

Veinbarung von Besichtigungsterminen unter Telefon: 2085233 oder 01713078915.

Wahl zum Europäischen Parlament sowie zur Rostocker Bürgerschaft am 7. Juni 2009

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock,

am 7. Juni 2009 wählen wir die Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland für das Siebte Europäische Parlament und die Mitglieder für die Fünfte Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Da die Wählerinnen und Wähler in unserem demokratischen Gemeinwesen die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in Wahlbezirken selbst organisieren, werden circa 1.900 engagierte Wahlhelfer benötigt.

Die Einteilung der Hansestadt Rostock in 171 allgemeine Wahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke erfolgte bereits. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter sowie fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden der Schriftführer und der stellvertretende Schriftführer bestimmt. Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um ein Ehrenamt.

Da die Europa- und Kommunalwahlen zeitgleich stattfinden, muss ein Wahlhelfer die Voraussetzungen als Wahlberechtigter für die Europawahl und die Wahl der Bürgerschaft erfüllen. Außerdem darf er selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. Wahlausschuss sein.

Mitglieder eines verbundenen allgemeinen Wahlvorstandes müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in der Hansestadt Rostock haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Europawahl müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit

mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Mitglieder eines Briefwahlvorstandes für die Bürgerschaftswahl müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Unionsbürger sein und seit mindestens drei Monaten in der Hansestadt Rostock ihren Hauptwohnsitz innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Wer sich entschließt, ein Wahlhelferamt zu übernehmen, der muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand ausfüllen, persönlich unterschreiben und versenden an die

**Hansestadt Rostock
Büro des Oberbürgermeisters
Bereich Grundsatz/ Wahlen
18050 Rostock.**

Die Bereitschaftserklärung kann auch persönlich abgegeben werden unter der Adresse:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
-Wahlhelferverwaltung-
Zimmer 2.08, Rathaus-Anbau.**

(Die Bereitschaftserklärung befindet sich auch auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rathaus.rostock.de.)

Der Einsatz in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand erfolgt durch Berufung in die jeweilige Funktion. Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindevahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbei-

tung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und alle Schriftführer erhalten die Möglichkeit einer umfassenden Schulung.

Entsprechendes Schulungsmaterial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In Würdigung des Ehrenamtes

wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Wahlvorsteher von 40 Euro, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, dann kann der Kontakt hergestellt werden unter der Telefonnummer 381-1801, Fax 381-1800 oder auch per E-Mail

an: wahlhelfer@rostock.de
Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahlhelferamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Rostock,			
<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td>Eingegangen am:</td> </tr> </table>		Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Eingegangen am:
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde			
Eingegangen am:			
<p>Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister Bereich Grundsatz/ Wahlen 18050 Rostock</p>			
<p>Zeitgleiche Wahlen zum 7. Europaparlament und zur 5. Rostocker Bürgerschaft Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand</p>			
<p>Hiermit erkläre ich mich bereit, bei den am 07. Juni 2009 stattfindenden zeitgleichen Wahlen zum 7. Europaparlament und zur 5. Rostocker Bürgerschaft in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.</p>			
<p>Ich möchte in einem <input type="checkbox"/> allgemeinen Wahlvorstand/ <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand die Funktion als</p>			
<input type="checkbox"/> Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Schriftführer*		
<input type="checkbox"/> stellvertretender Wahlvorsteher*	<input type="checkbox"/> Beisitzer		
<table border="1"> <tr> <td>Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td>Betrag in EURO</td> </tr> </table>		Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Betrag in EURO
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde			
Betrag in EURO			
<p>übernehmen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)</p>			
<p>Ich bin gleichzeitig Vertreter des Vermieters für den Wahlraum _____</p>			
<p>*Die Schulung kann um <input type="checkbox"/> 10 Uhr / <input type="checkbox"/> 18 Uhr wahrgenommen werden.</p>			
<p>Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.</p>			
<p>Meine persönlichen Angaben lauten**:</p>			
Name, Vorname	Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer	Telefon privat		
Postleitzahl, Ort	Telefon dienstlich		
E-Mail-Adresse	Handy-Nr.		
<p>Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.</p>			
Kreditinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	
<p>Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)</p>			
<p><input type="checkbox"/> Ich kann am 07.06.2009 nicht / <input type="checkbox"/> Ich möchte am 27.09.2009 zur Bundestagswahl eingesetzt werden.</p>			
<p>Datum, Unterschrift</p>			
<p><small>** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.</small></p>			

Händel-Haydn-Mendelssohn - Ehrung

Orgelnacht: von abends acht bis Mitternacht rund um die 101-jährige Walcker-Orgel am 24. April ab 20 Uhr in der Heiligen-Geist-Kirche Rostock am Margaretenplatz

Die ganze Musikwelt gedenkt in diesem Jahr gleich dreier großer Komponisten: der Todestag von Georg Friedrich Händel jährt sich zum 250. Mal, 1809 starb Joseph Haydn hochgeehrt und Felix Mendelssohn-Bartholdy wurde in Hamburg geboren.

Auch in der Hansestadt Rostock werden im Rahmen einer langen Orgelnacht verschiedene Organisten, Chöre und Instrumental-Ensembles die drei Jubilare ehren und die Königin der Instrumente feiern. Unter dem Aspekt: „Das Meisterwerk in Meisterhand“ werden auch Bearbeitungen von Orgel/Orchesterwerken und anderer Gattungen für die romantisch-orchestralsche Orgel ihre ver-

diente Beachtung finden. Das musikalische Programm enthält unter anderem Händel-Orgelkonzert B-Dur (Bearbeitung von Marcel Dupré), Grobschmied - Variationen (Bearbeitung: S. Karg-Elert), Auszüge aus der Feuerwerksmusik (Bläserensemble) und das Halleluja aus dem Messias; Haydn-Orgelkonzert für Orgel und Streicher C-Dur, Orgelmesse St. Johanni de Deo für Sopran, Chor, Streicher und Orgel. Unter der Überschrift „Mendelssohn und seine Zeit“ erklingt der Hochzeitsmarsch (Orgelbearbeitung von Th. Dubois) und die Orgelsonate „Vater unser im Himmelreich“ sowie Werke von Schumann, Bach und Liszt und die Chormotette „Jauchzet dem Herrn alle Welt“.

Darüber hinaus sollen Texte zum Leben und Wirken der Komponisten, Zitate aus Briefen und

andere literarische Zeitdokumente zur Gehör kommen. Und: Wussten Sie schon, dass Felix Mendelssohn-Bartholdy auch eine begnadete Zeichner gewesen ist? Es sollen davon Kostproben zu Gesicht kommen. Die Moderation hat Frau Andrea Stache-Peters übernommen.

So wird ein buntes Panorama musikalischer Beziehungen entstehen. 80 Stimmen und Instrumente werden erklingen und das leibliche Wohl soll auch nicht zu kurz kommen. In den Pausen werden ein Imbiss und Getränke angeboten.

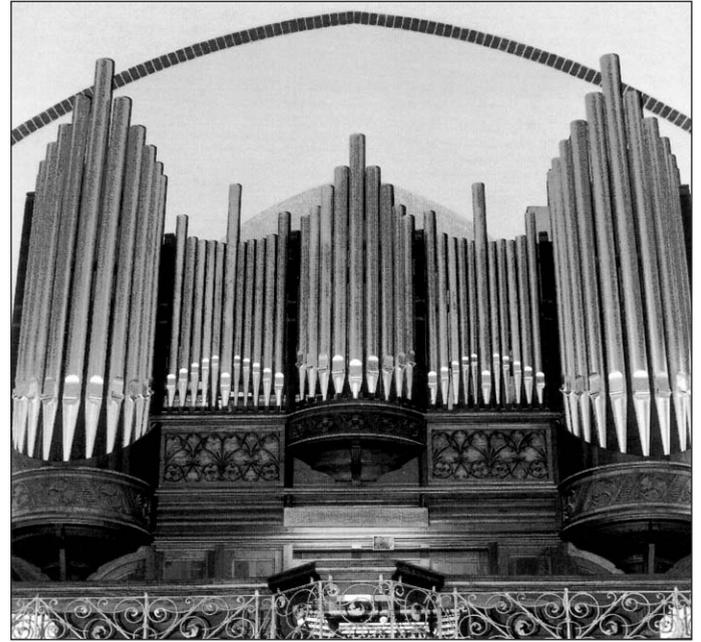
Eintritt:

10 EUR, ermäßigt 5 EUR;

Kinder unter 14 Jahren freier Eintritt.

Vorverkauf:

Küsteramt dienstags von 10 bis 12 Uhr, Pressezentrum, Musikkontor Kreuzer, andere buchhandlung und Papiertante.



101-jährige Walcker-Orgel

Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wohngebiet B-Plan Nr. 15.W.123 „ehemaliges Marinegelände Gehlsdorf“

belegen in der Gemarkung **Gehlsdorf, Flur 1**

Ankerring
Flurstücke 441/4; 30/13; 30/133;

30/16

Klüüerweg

Flurstück 441/65

Rahenweg

Flurstück 441/55

Spierenweg

Flurstück 441/44

Ruderweg

Flurstück 441/30

Tampenweg

Flurstück 441/22

Großbaumweg

Flurstück 441/121

Spinnakerweg

Flurstück 441/117; 441/111

Besanweg

Flurstücke 441/17; 30/23; 30/14; 441/18

Fockweg

Flurstück 441/85; 30/18

Zur Yachtwerft

Flurstücke 73/1; 73/10; 30/40; 30/43; 30/54; 442/208; 30/131; 73/5;441/129; 442/185

Steuerbordstraße

Flurstücke 442/216; 442/214; 442/123; 442/128; 442/131; 442/218; 443/19; 442/226; 442/220; 443/22; 442/22; 442/222

Kadettweg

Flurstücke 442/116;

Kutterweg

Flurstücke 442/117;

Katamaranweg

Flurstücke 442/118; 442/125; 442/142; 442/144

Jollenweg

Flurstücke 442/66;

Zeesenweg

Flurstücke 442/67;

Koggenweg

Flurstücke 442/68; 442/126; 442/138; 442/140

Backbordstraße

Flurstück 442/207

Kapitänsring

Flurstücke 30/129; 31/7; 30/66; 31/17; 30/45; 30/41

Matrosenweg

Flurstücke 30/72; 31/12; 30/127;

Langenort

30/95; 30/128; 31/3; 442/201

Fedor-Schuchardt-Straße

30/125

Die Einstufung erfolgt als Gemeindefstraße.

Verbindungsweg zwischen Ruderweg und Fedor-Schuchardt-Straße
Flurstück 441/125

Verbindungsweg zwischen Ankerring und Fedor-Schu-

hardt-Straße
Flurstück 441/127

Verbindungsweg zwischen Kapitänring und Langenort
(Kreisverkehr, Buswende)
Flurstück 30/44; 30/54 teilweise; 30/61

Uferweg

Flurstücke 442/203; 442/210; 461/1; 443/17; 442/212; 462

Verbindungsweg zwischen Backbordstraße und Uferweg
Flurstück 442/19

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Straße

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb von

vier Wochen nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenaubauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9 - 11.30 Uhr und

13 - 15.00 Uhr

Dienstag

9 - 11.30 Uhr und

13 - 17.30 Uhr

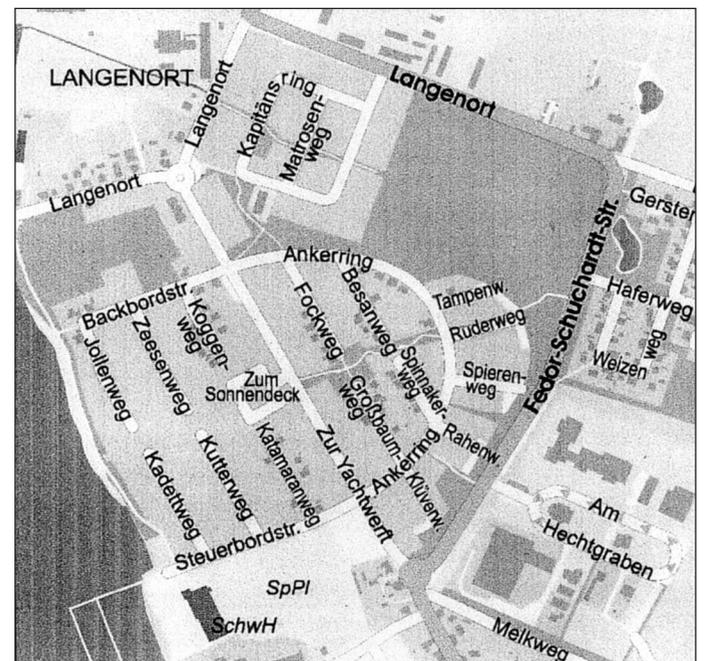
Freitag

9 - 11.30 Uhr

Rostock, 26. März 2009

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und Hafenaubauamtes

Übersicht zur Widmungsverfügung



Vermittlung zwischen den Kulturen geht in seinem Namen weiter

Trauer um den langjährigen Vorsitzenden der Afrikanischen Bürgerinitiative Tetevi Benissan

Der Tod des langjährigen Vorsitzenden und Gründungsvaters der Afrikanischen Bürgerinitiative e.V. in Rostock Tetevi Benissan hat bei vielen Menschen in der Hansestadt Bestürzung und Trauer ausgelöst. Er galt als geachteter Vermittler zwischen den Kulturen beider Kontinente, war stets um Ausgleich und Kompromisse bemüht und darin auch sehr erfolgreich. Freunde beschreiben ihn als Pragmatiker

und Philosophen gleichermaßen. Engagiert hatte er sich unter anderem bei der „Nacht der Kulturen“ und beim Videowettbewerb „Begegnungen“ des Instituts für neue Medien (ifnm). Er galt als warmherziger und offener Gesprächspartner.

Seinen Lebensunterhalt hatte er sich als Mülltrenner auf einem Rostocker Recyclinghof verdient. Seit 1997 war Tetevi Benissan als Vorstandsmitglied der Afrikanischen

Bürgerinitiative e.V. und seit 2005 im Verein zur Förderung der Demokratie in Togo (CTSD.e.V.) engagiert. Er hatte viele Jahre als Mitglied mit beratender Stimme im Ausländerbeirat der Hansestadt Rostock gearbeitet.

Tetevi Benissan starb am 13. März 2009 mit 36 Jahren in Rostock. Er hinterlässt eine Frau und einen Sohn.

Festival des finnischen Theaters vom 15. bis 19. April

AUS DEM PROGRAMM:

15. April 19 Uhr

Theater im Stadthafen

Festivaleöffnung anschließend „*Panik*“ (Komödie in finnischer Sprache mit deutscher Übersetzung)

16. April, 19.30 Uhr und 19. April, 15.00 Uhr

Großes Haus

L'amour de Loin (Oper in französischer Sprache mit deutschen Übertiteln)

16. April, 11.30 bzw. 22.30 Uhr

Ateliertheater

Der große böse Wolf

Märchenspaß für Kinder ab 8 J.

16. April, 17.30 Uhr

Ateliertheater

Einland (Schauspiel)

16. April, 10.00 Uhr,

17. April, 10.00 Uhr und

18. April, 11.00 Uhr

Jurte auf dem Theatervorplatz

Rettet Mama! (Stück für Kinder ab 3 Jahre)

16. April, 20.00 Uhr

Theater im Stadthafen

Fühllosigkeit (Schauspiel)

17. April, 18.00 Uhr

Großes Haus

Populärmusik aus Vittula (Schauspiel)

17. April, 19.30 Uhr

Theater im Stadthafen

Mobile Horror (Komödie)

18. April, 13.00 Uhr und

19. April, 11.00 Uhr

Jurte auf dem Theatervorplatz

Hamlet (Tanztheater)

18. April, 15.00 Uhr

Jurte auf dem Theatervorplatz

Objects & Emotions

(Performance mit Musik)

18. April, 17.00 Uhr

Theater im Stadthafen

I hired a contract killer (Schauspiel)

18. April, 19.30 Uhr

Ateliertheater

Einland - Yksinen (Schauspiel)

18. April, 19.30 Uhr

Großes Haus

Tango ist meine Leidenschaft (Konzert mit finnischer Musik von Klassik bis Tango)

18. April, ab 22.00 Uhr

Foyer des Großen Hauses

Abschlussparty

19. April, 15.00 Uhr

Ateliertheater

Der kleinste gemeinsame Teiler (Teatteri Turmio)

Erfahren Sie mehr über das Theatergeschehen Finnland und erleben Sie die Vielfalt finnischer Kunst.

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Evershagen

14. April 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Henrik-Ibsen-Straße 30

Tagesordnung:

- Vorhaben und Projekte der Rostocker Gesellschaft im Stadtteil Evershagen
- Berichte der Ausschüsse
- Anträge und Beschlussvorlagen
- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlagen Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche Nr. 0281/09-BV Bebauungsplan Nr. 05.SO.164 „Sonder- und Gewerbegebiet Schutow-West“ - Aufstellungsbeschluss

Reutershagen

14. April 2009, 18 Uhr

Großer Saal, Rostocker Freizeitzentrum

Tagesordnung:

- Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Dr. Liane Melzer, informiert über Aufgaben und Ziele ihres Bereiches

Dierkow Neu

14. April 2009, 19 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums

Tagesordnung:

- Informationen zur Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Dierkow Neu
- Nutzungsänderungsantrag ehem. Schlecker-Filiale Dierkower Höhe zu einer Pizzeria
- Berichte des Bauausschusses, des Kulturausschusses, der Vereine und des Quartiermanagers

Stadtmitte

15. April 2009, 19 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau

Tagesordnung:

- Informationen zum Bauvorhaben Kossfelderstraße
- Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses Wokrentenstr. 23
- Voranfrage: Erweiterung Tanzschule um einen Saal im Erdgeschoss und weitere Räume im Obergeschoss in der August-Bebel-Straße 2
- Antrag auf Straßenbenennung des nördlichen Teils der Schröderstraße in Nikolaus-Schnitzler-Straße
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Südstadt

16. April 2009, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Bebauungsplan Nr. 09.SO.162 Sondergebiet „Groter Pohl“ - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 09.WA.157 für das Wohngebiet „Nördlich der Tychsenstraße“
- Bauanträge
- Berichte der Ausschüsse

Hansaviertel

21. April 2009, 18 Uhr

Club der Volkssolidarität

Tagesordnung:

- Baumaßnahmen des Uniklinikums Rostock (Informationen durch den Betreib für Bau- und Liegenschaften/GB Rostock und Dezernat Technik der UKR)

Groß Klein

21. April 2009, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Auswertung des Frühjahrsputes am 4. April in Groß Klein

Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

22. April 2009, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafenhöhe

Tagesordnung:

- Empfehlung an die Bürgerschaft
- Beschlussvorlage Nr. 0217/09-BV Änderung der Ortsamtsbereiche
- Saisonvorbereitungen für das Jahr 2009

Toitenwinkel

23. April 2009, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Schüler der Otto-Lilienthal-Schule stellen ihre Schwerpunkte zur Aktion „Der Nordosten räumt auf“ vor
- Information zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock, speziell für den Nordosten
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers

Jagen in der Rostocker Heide

Das Stadtförstamt Rostock bietet für das Jagdjahr 2009/2010 wieder die Möglichkeit, in der einzigartigen Landschaft der Rostocker Heide zu jagen. Interessierte Jägerinnen und Jäger können dafür verschiedene Jagderlaubnisscheine erwerben. Wer sich sowohl längerfristig für ein attraktives Jagdgebiet als auch für die Konzentration auf Naturerlebnis und jagdlichen Erfolg entscheiden möchte, findet in der Rostocker Heide dafür beste Voraussetzungen.

Zur Zeit werden entgeltliche Jagderlaubnisscheine (sogenannte „Begehsscheine“) ausgeschrieben. Diese enthalten die Berechtigung, für ein Jagdjahr (mit der unbegrenzten Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr) in einem vorgesehenen Pirschbezirk der Rostocker Heide zu jagen. Der diesen o.g. Pirschbezirken zugeordnete

Abschuss umfasst die vier hier heimischen Schalenwildarten (Rotwild, Damwild, Schwarzwild und Rehwild) und ist zahlenmäßig nur durch den Rahmen des Gesamtabschusses begrenzt. Das Stadtförstamt bietet mit den „Begehsscheinen“ unter anderem die selbständige Einzeljagd im zugewiesenen Pirschbezirk, die Beteiligung an Gemeinschaftsjagden (jährliche Hubertusjagd und Revierjagd), eine sehr gute jagdliche Infrastruktur und eine reibungslose Wildvermarktung (Wildbret kann bei Bedarf auch erworben werden) sowie jederzeit Unterstützung bei allen jagdlichen Fragen.

Die entsprechenden Pirschbezirke sind in Listen zusammengefasst, aus denen Größe, Lage, Grenzen und zugeordneter Abschuss ersichtlich sind. Diese Listen (einschließlich Übersichts-karte und allgemeine Vergabe-

bedingungen) können bis zum 20. April 2009

- im Internet unter (www.rathaus.rostock.de);
- im Stadtförstamt (18182 Wiethagen, Haus 9 b, Telefon 038202/4040)
- bei der Unteren Jagdbehörde (Stadtförstamt; 18059 Rostock, Charles-Darwin-Ring 6, Telefon 381-3242) eingesehen werden.

Selbstverständlich können über das Stadtförstamt auch Führungen vor Ort zu einzelnen Jagdgebieten vereinbart werden.

Wer eine solche Jagderlaubnis erhalten möchte, sollte sein schriftliches Gebot bis zum 20. April 2009 im Stadtförstamt Rostock einreichen.

Jörg Harmuth
Forstamtsleiter

1. Änderung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirche Biestow vom 20. Januar 2005

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 20.01.2005 für die Friedhöfe der Kirche Biestow am 26.02.2009 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

Im dritten Abschnitt: Bestattungsvorschriften

§ 9 Grabstätten wird aufgenommen

- Urnenwahlgrab: Länge 1 m, Breite 1,2 m

Im vierten Abschnitt:

§ 16 Arten der Grabstätten

Der dritte Spiegelstrich

- Urnengemeinschaftsanlagen mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird gestrichen.

An seiner Stelle wird neu gefasst:

- Rasengrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Zusätzlich wird aufgenommen:

- Urnenwahlgrabstätten

§ 19 Urnengrabstätten

Absatz 4:

Wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

(4) Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten, deren Nutzungsrecht auf einer vom Kirchgemeinderat auf dem Neuen Friedhof ausgewiesenen Sonderfläche verliehen wird.

Urnenwahlgrabstätten werden auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 20 Jahren vergeben. Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

Neu eingefügt wird:

§ 20 Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten, deren Nutzungsrecht im Bestattungsfall der Reihe nach auf einer vom Kirchgemeinderat auf dem Neuen Friedhof ausgewiesenen Sonderfläche abgegeben wird.

Rasengrabstätten werden auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 20 Jahren vergeben.

(2) In der Rasengrabanlage sind sowohl Erdbestattungen, als auch Urnenbestattungen erlaubt. Die Grabgröße richtet sich nach § 9 dieser Friedhofsordnung.

(3) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit der Einzel- oder Familienrasengrabstelle durch die Ruhezeit (§ 12) überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nutzungsrecht für die gesamte Grabbreite bis mindestens zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt beigesetzten zu verlängern. Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.

(4) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit (§ 12) überlassen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Rasengrabstätte ist nicht möglich.

Ausgenommen ist hiervon die Regelung gemäß § 20 (3).

(5) Das Abräumen von Rasengrabfeldern, deren Ruhezeit abgelaufen ist, wird sechs Monate vorher bekannt gegeben und durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Grab angekündigt. Nicht entfernte Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

(6) Der Umfang der Beisetzung von Urnen erfolgt analog § 19 dieser Friedhofsordnung.

Die nachfolgenden §§ erhalten jeweils die nächst höhere Nummerierung.

Im siebten Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

Neu eingefügt wird im

§ 29 jetzt § 30 Gestaltung und Pflege der Grabstätten

(12) Folgende Gestaltungsvorschriften gelten bei der Rasengrabanlage:

Die Rasengrabanlage einschließlich der Rahmenbepflanzung und die Pflege erfolgt durch den Friedhofsträger.

Es werden keine Hecken oder sonstigen Begrenzungen zwischen den einzelnen Plätzen angelegt. Jegliche Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist untersagt, Einfassungen dürfen nicht gesetzt werden.

Das verbindende Grün des Rasens ist das Hauptmerkmal dieser Anlage.

An das Grabmal werden folgende Bedingungen gestellt: Das Grabmal soll aus Naturstein bestehen, seine Größe darf maximal 40 cm (Breite) x 35 cm (Höhe) betragen.

Über Abweichungen von diesem Maximalmaß entscheidet der Friedhofsausschuss auf schriftlichen Antrag des Nutzungsberechtigten. Das Grabmal sollte eine Mindeststärke von 3 cm besitzen.

Das Grabmal ist auf seinem Stützsockel, der vorzugsweise aus Naturstein besteht, so aufzustellen, dass seine Unterkante 30 cm von der Erdoberfläche entfernt ist.

Ein gemeinsames Grabmal für ein Familienrasengrab ist zulässig.

Das Ablegen von Kränzen, Kissen u.ä. ist auf der Rasenfläche nicht erlaubt.

Lediglich nach der Beisetzung und im Rahmen der Stillen Feiertage im November (hier längstens bis zum 3. Advent, danach kann die Friedhofsverwaltung Kränze, Kissen u.ä. ohne weitere Aufforderung entfernen) ist pro Grab 1 Kranz oder Kissen in direkter Nähe zum Grabmal erlaubt. Während des Jahres ist pro Grab gleichzeitig maximal 1 Blumenstrauß in Verbindung mit einer Steckvase in direkter Nähe zum Grabmal erlaubt.

Wird pro Rasengrab mehr als 1 Blumenstrauß abgelegt bzw. wird im Rahmen der Stillen Feiertage im November mehr als 1 Kranz oder Kissen oder ähnliches abgelegt, so werden diese ohne weitere Vorankündigung zu Lasten des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei Inaugenscheinnahme von der Friedhofsverwaltung vom Rasengrab entfernt und kostenpflichtig entsorgt.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Änderung der Friedhofsordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 20.01.2005 ihre Rechtskraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Biestow am 26.02.2009.

Asia Garling, Pastorin
Vorsitzende des Kirchgemeinderats
Mathias Beese
2. Vorsitzender des Kirchgemeinderats
Genehmigt gemäß § 87 KGO
Schwerin, 18. März 2009
Der Oberkirchenrat
Rainer Kausch
Oberkirchenrat
1. Änderung der FO Biestow vom 26.02.2009

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Kirche Biestow vom 12. Mai 2005

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 12.05.2005 für die Friedhöfe der Kirche Biestow am 26.02.2009 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 5 (Gebührenhöhe)

Neu aufgenommen werden in Absatz 1, Grabnutzungsgebühren:

Rasenreihengrabstätte auf dem Neuen Friedhof auf ausgewiesenen Sonderflächen:

- für Särge je Grabbreite für 20 Jahre

(inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

2.585,00 EUR

- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre

(inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

2.585,00 EUR

Rasengrabstätte auf dem Neuen Friedhof auf ausgewiesenen Sonderflächen:

- für Särge je Grabbreite für 20 Jahre

(inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

2.685,00 EUR

- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre

(inkl. Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr)

2.685,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr gem. Friedhofsordnung § 20 (3):

134,25 EUR

Urnenwahlgrabstätte auf dem Neuen Friedhof auf ausgewiesenen Sonderflächen:

- für Urnen je Grabbreite für 20 Jahre

600,00EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr

30,00 EUR

Neu aufgenommen werden in Absatz 3, Verwaltungsgebühren:

- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde

15,00 EUR

- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals

31,00 EUR

Neu aufgenommen werden in Absatz 4, Bestattungsgebühren:

- für einen Sarg

103,00 EUR

- für eine Urne, einschließlich Gruft graben

140,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

1. Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Mit Inkrafttreten dieser Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 12.05.2005 ihre Rechtskraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Biestow am 26.02.2009

Asia Garling, Pastorin
Vorsitzende des Kirchgemeinderats
Mathias Beese
2. Vorsitzender des Kirchgemeinderats
Genehmigt gemäß § 87 KGO
Schwerin, 18. März 2009
Der Oberkirchenrat
Rainer Kausch
Oberkirchenrat
1. Änderung der FGO vom 26.02.2009

Einkommenssteuer 2008

Einkommensteuererklärung 2008

Falls Sie für das vergangene Jahr noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, wird es hierfür höchste Zeit. In den Steuergesetzen ist geregelt, wer eine solche abgeben muss. Wichtiger Stichtag ist der 31. Mai eines jeden Jahres. Wer sich durch einen Lohnsteuerhilfeverein vertreten lässt, für den verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember, so der Lohn- und Einkommensteuerhilfe-Ring Deutschland e.V. (LHRD e.V.) mit Sitz in Darmstadt. Abgabepflichtig sind beispielsweise Arbeitnehmerheute, die die Steuerklassenkombination drei

und fünf gewählt haben. Ein weiterer Grund für eine gesetzliche Abgabepflicht sind Nebeneinkünfte (unter anderem Zinsen oder Dividenden, Vermietung von Wohneigentum oder der gleichzeitige Bezug einer Rente), wenn diese 410 Euro im Jahr übersteigen. Das Finanzamt ist aber auch berechtigt, eine Einkommensteuererklärung zu fordern, ohne dass eine gesetzliche Pflicht besteht. Spätestens wenn das Erinnerungsschreiben des Finanzamtes vorliegt, muss reagiert werden, rät der LHRD e.V.

Die Fraktionen von Union und SPD haben den Entwurf für ein Gesetz zur Fortführung der Gesetzeslage bis zum Jahr 2006 bei der Entfernungspauschale vorgelegt. Bis 2006 hatte die Entfernungspauschale (Pendlerpauschale) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei 0,30 Euro je Entfernungskilometer gelegen. Die ab 2007 eingeführte Kürzung hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) verworfen (BVerfG v. 9.12.2008 - 2 BvL 1/07 u. a.). Wie die Fraktionen erläutern, nutzt der Gesetzgeber die Möglichkeit, die vorläufige Regelung des BVerfG für die Zeit ab 2007 durch

eine andere verfassungsgemäße Regelung zu ersetzen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen der Entfernungspauschale aus dem Jahr 2006 weitergeführt. Der Unterschied zur Regelung des Verfassungsgerichts besteht darin, dass dann Aufwendungen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wieder abziehbar sind, soweit sie den als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag überschreiten (Günstigerprüfung). Außerdem sind Unfallkosten bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wieder absetzbar. Sie können als außergewöhnliche Aufwendungen geltend gemacht werden und sind nicht mehr durch

die Entfernungspauschale abgegolten. Der BDL begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem der Rechtszustand von 2006 uneingeschränkt wiederhergestellt und damit Rechtssicherheit für die Betroffenen erreicht würde. Hilfe bei Ihrer Einkommensteuererklärung bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit sind im Rahmen einer Mitgliedschaft in der Beratungsstelle der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Lohnsteuerhilfeverein, in Rostock, Eichendorffstraße 26, Telefonnummer 03 81/4 59 03 04 erhältlich.

Steuervorteil für den Abzug von Aufwendungen für Handwerkerleistungen ab 1. Januar 2009 verdoppelt

Seit dem 1. Januar 2009 sind Aufwendungen für Handwerkerleistungen (Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen) besser von der Steuer absetzbar. Der bisherige

Steuerbonus von bis zu 600 Euro pro Jahr wird auf 1.200 Euro verdoppelt. Das heißt von 6.000 Euro Arbeitskosten können 20 Prozent, also 1.200 Euro, direkt von der Steuer abgezogen werden. Sind

die Arbeitskosten höher, bleibt es trotzdem bei den 1200 Euro. Die Regelung zur höheren Förderung der Handwerkerleistung soll zwei Jahre nach Inkrafttreten erneut geprüft werden. Wer nicht an eine Weitergeltung der erhöhten Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen nach diesen zwei Jahren glaubt, sollte seine Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen innerhalb dieser Zeit durchführen, sofern nötig und möglich. Die Steuerermäßigung setzt zwingend den Nachweis der Aufwendungen durch das Vorhandensein einer Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der haushaltsnahen Dienstleistung durch Beleg des Bankinstituts voraus; auch wenn die Rechnung nicht mehr mit der Einkommensteuererklärung abgegeben werden muss. Barzahlungen werden nicht anerkannt!

Steuerberaterin Anke Jahn

Diplom Betriebswirtin (FH)

Steuererklärung 2008 – wir beraten Sie gern

- Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung für Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirte, Freiberufler, Arbeitnehmer und Privatpersonen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung, Existenzgründungsberatung

Am Brink 4 Tel. 0381 / 44 43 80 44
18057 Rostock Fax 0381 / 44 43 80 43

e-Mail: info@steuerberatung-jahn.de

Fachberaterin für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

www.steuerberatung-jahn.de

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir leisten Hilfe in

Lohnsteuersachen

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen sowie bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro bei Zusammenveranlagung nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Beratungsstellen und Ansprechpartner:

- 18059 Rostock, Louis-Pasteur-Straße 1, Tel. 03 81/4 00 03 51, Egon Geist
18059 Rostock, Erich-Weinert-Straße 32, Tel. 03 81/2 03 89 50, Sabine Pierstorff
18059 Rostock, Zur Mooskuhle 26a, Tel. 03 81/8 08 76 08, Brigitte Trübe
18069 Rostock, Händelstraße 29, Tel. 03 81/4 99 68 03, Margitta Lahmer
18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
18069 Rostock, Walter-Stoecker-Straße 1c, Tel. 03 81/8 09 86 57, Dietlinde Machholz
18069 Rostock, Eikbomweg 32a, Tel. 03 81/8 00 51 51, Sylke Schirm
18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16, Tel. 03 81/7 78 80 89, Heino Lindhorst
18106 Rostock, Vitus-Bering-Straße 34, Whg. 10.5, Tel. 03 81/1 20 07 58, Otto Rüseler
18107 Rostock, Warnowallee 23, Raum 123, Tel. 03 81/7 99 86 47, Gerhard Witt
18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
18109 Rostock, Ratzburger Straße 11, Tel. 03 81/7 69 87 35, Reinhard Wagner
18146 Rostock, Hannes-Meyer-Platz 7 im Ärztehaus Dierkow, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke
18146 Rostock, Rodompweg 11, Tel. 03 81/68 13 23, Dr. Dorle Hering
18146 Rostock, Rickert-Ring 16, Tel. 03 81/6 86 51 00, Andreas Jende
18147 Rostock, Oldendorfer Straße 30, Tel. 03 81/44 60 36
18182 Bentwisch, Fuchswinkel 5, Tel. 03 81/2 00 80 94, Friedrich Bender v. Säbelkampff
18184 Broderstorf, Kottwiesenring 65, Tel. 03 82 04/6 95 84, Uta Schäfer
18198 Kritzmow, Am Weitenmoor 22, Tel. 03 82 07/7 05 82, Ulf Hunger



MIT UNS ZUM ERFOLG!

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams suchen wir bundesweit m/w

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als selbstständig tätige Beratungsstellenleiter.

Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

Dr. Sigrid Sägebarth, 18190 Sanitz, Rostocker Straße 6d, Tel. 03 82 09/8 23 70

Sybielle Klappoth, 18069 Rostock, Rahnestädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41

Weitere Informationen unter www.vlh.de

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.

Lohnsteuerhilfeverein
www.lohi.de



Mit uns sparen
Sie GELD!



Beratungsstelle Rostock
zert. Beratungsstellenleiterin Doris Höppner

Wir beraten Sie gerne und erstellen
Ihre Einkommensteuererklärung*

Eichendorffstr. 26
18057 Rostock

Tel. (0381) 4 59 03 04
Fax (0381) 4 59 03 05
E-Mail: LHB-0417@lohi.de



* Im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen nach § 4 Ziffer 11 StBerG.

Wir erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung!

Wir helfen Arbeitnehmern, Rentnern und Pensionären im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der Einkommensteuererklärung (Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit).

Beratung auch zu

- Kindergeldsachen
- Alterseinkünften
- Haushaltsnahen Dienstleistungen

Pendlerpauschale -
Wir hatten Erfolg mit
unseren Klagen!

Lohn- und Einkommensteuer

Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)



Beratungsstellen in Ihrer Nähe:

- 18005 Rostock ◊ Alter Markt 12 ◊ Tel. 0381/696975
Joerg.Lippmann@LHRD.com
- 18057 Rostock ◊ Dethardingstr. 16 ◊ Tel. 0381/5484630
Dieter.Naumann@LHRD.com
- 18057 Rostock ◊ Dornblühstr. 4 ◊ Tel. 0381/7698675
Ute.Pawlowski@LHRD.com
- 18059 Rostock ◊ Im Heuschobler 10 ◊ Tel. 0381/8096443
- 18107 Lichtenhagen/Dorf ◊ Dorfstr.43 ◊ Tel. 0381/724137
- 18109 Rostock ◊ Warener Str. 36 ◊ Tel. 0381/7690432
Fredo.Stuebiger@LHRD.com
- 18146 Rostock ◊ Dierkower Damm 38 D ◊ Tel. 0381/682301
Ivana.Klenz@LHRD.com
- 18184 Kösterbeck ◊ Orchideenring 16 ◊ Tel. 038204/14157
Joerg.Solbrig@LHRD.com

Nutzen Sie Ihre Chance – Eröffnen auch Sie eine von über
1.000 Beratungsstellen des LHRD e.V.

www.LHRD.de Infotelefon 0800 / 9784 800

Aus- und Weiterbildung

in Rostock

Sie können warten,
bis der richtige Bewerber
für ihre Lehrstelle
vorbeikommt...



Schneller!
Die IHK Lehrstellenbörse



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

www.rostock.ihk24.de

Fachkräfte von Morgen sichern

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock wird am 22. April 2009 zum zweiten Mal den Titel „TOP Ausbildungsbetrieb 2008“ verleihen. Mit diesem Titel werden Unternehmen geehrt, die sich durch besondere Ideen, Maßnahmen, aber auch Qualität in der Ausbildung auszeichnen.

Ein gutes Image als Ausbildungsbetrieb und frühzeitiges Engagement sowie Investitionen in die Ausbildung sind der beste Weg, um seinen zukünftigen Arbeitskräftebedarf langfristig zu sichern. Das haben die Unternehmen erkannt und begrüßen die Initiative der IHK zu Rostock. „Diese Initiative ist ein wichtiges Engagement, um die Region zu stärken und das Thema Ausbildung voran zu bringen. Außerdem ist es eine gute Motivation für unsere Auszubildenden und das Unternehmen.“

In Anbetracht des demografischen Wandels und Abwanderung ist Ausbildung wichtiger denn je für Unternehmen um ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2008/2009 verzeichnete die IHK zu Rostock 2.902 neu eingetragene betriebliche Ausbildungsverträge. Erstmals seit Bestehen des Nationalen Ausbildungspaktes vom Juli 2004 waren das damit weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr. Gleichzeitig blieben viele der von unseren Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze trotz der noch hohen Schulabgängerzahl (ca. 22.000) unbesetzt.

Die Ausbildungsumfrage der IHK zu Rostock im Februar 2009 bestätigt diesen Fakt und nennt als Hauptursache für die Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen fehlende geeignete Bewerbungen (73%), insgesamt rückläufige Bewerberzahlen (39%) und die nachlassende Qualität der Bewerbungen (41%). In Mecklenburg-Vorpommern wird es in diesem Jahr 13.000 Schulabgänger geben. Das sind nur noch etwa 60 Prozent des Vorjahres. Der Wettbewerb um die besonders qualifizierten Schulabgänger ist in vollem Gange.

Geförderte Qualifizierung

Neue Wege – jetzt !

Modulare EDV- und kaufmännische Fortbildung

MS-Office 2003 (Word, Excel, Access, Power Point, Outlook, Internet, ECDL), Büroorganisation, Buchhaltung, Lohn/Gehalt, Auftragsabwicklung, Bestellwesen, KHK, DATEV, Lexware, Wirtschaftsenglisch

Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend

SAP-Kompetenzzentrum

Modulare Qualifizierung SAP ERP-Anwendungen
Beginn: 20.04.2009, 20 Wochen, Vollzeit

IT- und kaufmännische Umschulungen

Informatikkaufmann/-frau, IT-Systemkaufmann/-frau, Bürokaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im GW und im Einzelhandel
Beginn: Juli 2009, 24 Monate, inkl. 7 Monate Praktikum

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Telefon: (03 81) 4 61 38-0
Deutsche Angestellten-Akademie
Grubenstraße 20, 18055 Rostock
www.daa-rostock.de



Ein Job im Grünen

Frühzeitiges Erkennen und schnelle Reaktionen auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes sichern die größten Erfolgchancen. Die AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH bietet seit mehr als 18 Jahren in Rostock kompetente gewerblich-technische, multimediale und persönlichkeitsfördernde Aus- und Weiterbildung mit hohem Praxisbezug, anerkannter Trainingsqualität und personenorientierter Integrationsberatung. Nicht jeder braucht alles, in gleichem Umfang, zur gleichen Zeit, mit gleicher Intensität. Die Maxime des AFW ist deshalb die stärkere Orientierung

am Qualifikationsbedarf des einzelnen Arbeitssuchenden und an der Wirtschaft.

Aber auch Unternehmen, die für ihre Beschäftigten innovative und differenzierte Qualifizierungskonzepte brauchen, erhalten passgenaue Angebote zur beruflichen Weiterbildung wie ökologische Umweltgestaltung, Motorkettensägeschein oder Pflastern mit Natursteinen. Modulare Angebote bieten den Arbeitnehmern die Möglichkeit, entsprechend der Auftragslage flexibel in die Kurse einzusteigen.

Weitere Informationen unter 03 81 / 6 37 03-14/-38.

Ausbildung zum Wellnesstrainer und Fitnesslehrer

Das Bildungsinstitut H. C. sucht Interessierte, die sich in Bargeshagen bei Rostock zum Wellnesstrainer oder Fitnesstrainer ausbilden lassen möchten. Beginn für die Ausbildung zum Wellnesstrainer ist der 20. April 2009, zum Fitnesslehrer am 3. August 2009.

Inhalte der jeweils zehnmonatigen Vollzeitausbildung sind unter anderem Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Ernährungslehre, Fitnesstraining, Gesundheitspsychologie sowie Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation und Marketing. Im Anschluss an die Ausbildung erfolgt ein fünfwöchiges Berufspraktikum. Voraussetzung für die Ausbildung

zum Wellnesstrainer oder zum Fitnesstrainer ist ein ausgeprägtes Interesse an Techniken und Methoden im Bereich Wellness oder Sport. Zudem sollte der Bewerber gern mit Menschen jeder Altersgruppe zusammenarbeiten, mobil sein und die Bereitschaft zur Arbeit an Abenden und Wochenenden mitbringen.

Das Bildungsinstitut H. C. mit seinen Standorten in Bargeshagen und Greifswald gilt seit über zehn Jahren als erste Ausbildungsadresse für Hotellerie, Wellness, Fitness und Gesundheitstourismus.

Termine zur Informationsveranstaltung unter www.bildungsinstitut-hc.de.



BILDUNGSINSTITUT

Orientieren Sie sich neu im Gesundheitsland Nr.1 und nutzen Sie die Chance der ganzheitlichen Komplettausbildung zum (DSSV) **Wellness-Trainer** 20.04.09 - 08.02.10

Massagearten (Wellness-, Fußreflex-, Klassische), Hydroanwendungen, Medizin, Ernährung, Yoga, QiGong, Kosmetik, HotStone, Ayurveda, Energiearbeit, Entspannungsmethoden, u.v.m.

☛ anerkannt, zertifiziert & geprüft durch den Deutschen Sportstudienverband DSSV

Fitness- & Wellnessangebote d. Sportparks „Barge“ sind für Kursteilnehmer kostenlos nutzbar

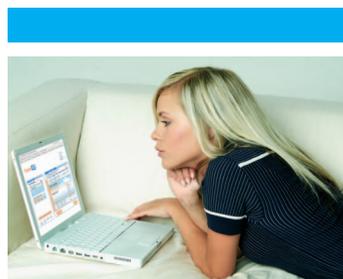
Informationen zu den Kursen & Förderungen unter:
www.bildungsinstitut-hc.de • Tel.: 038203- 49 114
Admannshäger Damm 19 • 18211 Bargeshagen • im 

Aktuelle Kurse

Die Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock (HWBR) bietet aktuelle Kurse zum Personalfachmann, zum Diätkoch, Verkehrs- und Wirtschaftsfachwirt an.

Einige Beispiele: Die Aufstiegsfortbildung zum „Personalfachkaufmann“ ist für alle, die in Personalabteilungen und personalnahen Bereichen arbeiten, eine sehr fachbezogene Weiterbildung. Die Inhalte orientieren sich durchweg an der Praxis und geben einen umfassenden Überblick über die arbeitsrechtlichen und per-

sonalspezifischen Themen. Der neue Kompaktkurs zum Diätkoch startet am 4. Mai 2009. Die Aufstiegsfortbildung zum Verkehrsfachwirt bietet allen Interessierten aktuelles Wissen zu den Themen Recht, Personalwirtschaft, Verkehrsdienstleistungen und zu fachbezogenen Qualifikationen im Güterverkehr bzw. Personenverkehr und endet mit einem öffentlich-rechtlichen IHK-Abschluss auf dem Level eines Meistertitels. Weitere Informationen unter www.hwbr.de.



HANSEATISCHE WEITERBILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGEMEINSCHAFT ROSTOCK gGmbH



An alle Unternehmen und Unternehmer:
Der Bildungsscheck für Alle ist da!
Bilden Sie Ihre Mitarbeiter fort und nutzen Sie die neue Förderung. Wir beraten Sie gerne.

BILDUNGS Scheck

Mecklenburg-Vorpommern

An der Jägerbalk 3-4 D-18069 Rostock www.hwbr.de
Tel.: 0381 • 80 70 700
Fax: 0381 • 80 70 760
eMail: kontakt@hwbr.de

Bildung im Trend • Bildung mit Zukunft



Gemeinnützige
AFW Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH

Ihre berufliche Zukunft erfolgreicher gestalten!

arbeitsplatznah flexibel individuell

Übungswerkstatt Garten- und Landschaftsbau/Floristik
Übungswerkstatt Bauhaupt- und Baunebengewerbe (inklusive Motorkettensägeschein, laufender Einstieg)
Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten in den Dienstleistungsberufen (nächster Einstieg: 09.04.09)

Bitte sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne!
Ansprechpartner: Frau Seidel, Frau Ette, Frau Hirsch, Tel.: 03 81/6 37 03-14/-44

Langenort 1a • 18147 Rostock • Tel. 0381 637030 • Fax 6370316
afw-gmbh.rostock@t-online.de • www.afw-rostock.de



BEISTAND in schweren Stunden

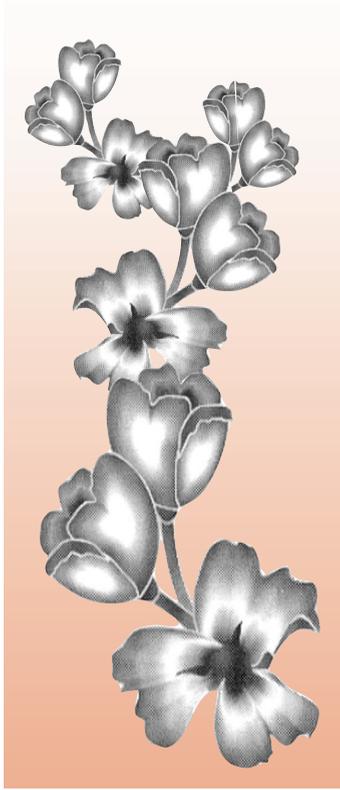
Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen
 18057 Rostock · Stempelstraße 8
☎ 2 00 14 14
☎ 2 00 14 40

DISKRET Bestattung
 Tag und Nacht
 Petridamm 3b **68 30 55**
 Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
 Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungen
SCHULZ & SOHN
 Erd-, Feuer- & Seebestattungen
 Wald-Bestattung im RuheForst
 18057 Rostock
 Neubramowstraße 3
 Telefon: 377 09 31
 Tag und Nacht erreichbar
 jederzeit Hausbesuche

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02



Bestattungshaus
Holger Wilken
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
 Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Asgard
 Bestattungshaus Rostock
 Bestattungen im Hause seit 1931
 Stempelstraße 9/10 Tel. 2 00 30 31
 Warnowallee 10 Tel. 7 78 71 50
 www.bestattung-rostock.de
 Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
 Spezialist für Seebestattungen seit 1993
 Finanzierung der Bestattung möglich

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock
 Dethardingstr. 98
 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18190 Sanitz
 Rostocker Str. 72a
 ☎ 03 82 09/8 20 22
 18106 Rostock
 B.-Brecht-Str. 18
 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18195 Tessin
 Lindenstr. 6
 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18184 Broderstorf
 Poststr. 11
 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Hier wird Ihnen geholfen

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49



Sanitär/Heizung

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
 Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
 St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
 Tel. 03 81/1 20 96 85
 Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung
KRUPKE
 - Fischerweg 103
 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
 Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
**Gutachten, Schimmelsanierung,
 Fliesen- u. Natursteinarbeiten**
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Auto

meyer
 Französische Automobile
Rostock-Elmenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de

Umzugsservice

WKUMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Antiquitäten

Antiquitäten/Restaurierung
 seit 1993/Plitt, Wismarsche Straße 60
 Tel. 03 81/4 90 81 73

Die Natur schützen – mit Genuss
Mehr als Essen
 Natur, Klima, Wasser, Artenvielfalt –
 wo auf der Welt Naturland Bauern wirtschaften,
 steht ihre Arbeit für Natur- und Umweltschutz.

Naturland
 anerkannt ökologischer
 Landbau

Informationen anfordern:
**Naturland – Verband für
 naturgemäßen Landbau e.V.**
 Kleinhärdener Weg 1
 82166 Grafelfing
 ☎ 089-898082-0
 Fax 089-898082-90
 naturland@naturland.de
 http://www.naturland.de

Schützen Sie die Natur. Schon beim Essen.

Sie haben drei Wünsche frei ...

- Möchten Sie gute Freunde beschenken?
- Möchten Sie sich selbst eine Freude machen?
- Möchten Sie behinderte Menschen unterstützen?

Auslese Lebenshilfe
 Geschenk-Ideen für die ganze Familie
 Wieder mit vielen
 Artikeln aus
 Werkstätten für
 Behinderte

40 Jahre Lebenshilfe in Deutschland

Dann bestellen Sie noch heute den Geschenk-Katalog der Lebenshilfe „Auslese“:

- Weihnachtskarten
- Geschenkideen aus Werkstätten für Behinderte
- Nützliches
- Erstaunliches ...

und alles zugunsten der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung.

Bundesvereinigung Lebenshilfe
 für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Versand, Postfach 22 66, 52469 Alsdorf
 Tel: (0 24 04) 98 66 26, Fax: (0 24 04) 98 66 20

**Strom und Erdgas
 aus einer Hand**

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis